

Der Milliardär und die Staatsanwälte

SAP-Gründer Hopp sieht sich als Justizopfer - und gründet eine Stiftung gegen die Willkür der Ermittler

MAXIMILIAN STEINBEIS, BERLIN
HANDELSBLATT, 22.10.2004 Am 27. März 2003 klingelt in der Tasche von Dietmar Hopp das Telefon. Der SAP-Mitgründer weilt in Cannes als er erfährt, dass er Besuch hat in seinem Privathaus in Walldorf. In seinem Büro bei SAP ebenfalls. Genauso wie sein Steuerberater und seine Bank. Die Staatsanwälte sind da, durchstöbern seine Akten, packen ein, was sie für richtig halten. Am 27. März 2003, so schildert er heute mit kontrollierter Wut, gerät Dietmar Hopp in die Fänge der Justiz.

Was war geschehen? Hopp hat eine Stiftung gegründet, mit der er Medizinforschung und anderes fördert. Eines Tages kommt sein Freund Bernhard Termühlen in Schwierigkeiten, der Ex-Chef des MLP-Konzerns. Hopp, Aufsichtsrat bei MLP, weiß Rat: Die Stiftung verpfändet SAP-Aktien im Wert von 67,5 Mill. Euro und hilft so Termühlen aus der Patsche. In den Augen der Staatsanwaltschaft Mannheim ein Fall der Untreue. Ganz Deutschland erfährt aus der Zeitung: Hopp ist womöglich kriminell. Jetzt holt der Milliardär zum Gegenschlag aus: Er hat eine weitere Stiftung gegründet, mit dem Namen "Pro Justitia". Sie soll den Staatsanwäl-

ten auf die Finger schauen. Es gehe um die "Frage des Grundrechtsschutzes", sagt die FDP-Politikerin und Ex-Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Beirätin der Stiftung. Es gehe um die "Sensibilisierung für Dinge, die jeden Bürger betreffen können, nicht nur irgendwelche Gangster".

Dass nichts dran war an dem Verdacht gegen Hopp, bestreitet heute keiner mehr. Das Ermittlungsverfahren ist eingestellt, nicht ohne eine scharfe Rüge des Landgerichts Mannheim: Nicht einmal ein Anfangsverdacht habe bestanden, heißt es in einem Beschluss des Gerichts vom 28. Mai 2003. Denn Hopp hatte die Stiftung von allen Risiken persönlich freigestellt - das wusste die Staatsanwaltschaft und ermittelte trotzdem weiter. Er sei überzeugt, dass der angebliche Untreueverdacht ohnehin nur vorgeschoben gewesen sei, sagt Hopp - um an Material gegen Termühlen zu kommen, gegen den ein anderes Ermittlungsverfahren läuft.

Tatsächlich gibt es seit langem Klagen, dass die Staatsanwälte im Ermittlungsverfahren zu wenig kontrolliert werden. Niemand kann sie daran hindern, Er-

mittlungsverfahren ohne Grundlage einzuleiten und beliebig in die Länge zu ziehen. Nur zwölf Prozent kommen bis vor ein Gericht, der Rest wird meist eingestellt - Ruf und Ehre und oft auch die Existenz sind da längst unwiderruflich dahin. Derzeit wird denn auch eine Reform des Ermittlungsverfahrens diskutiert, die vor allem die Befugnisse des Verteidigers stärken soll.

Christoph Frank, Oberstaatsanwalt in Freiburg und Vizevorsitzender des Deutschen Richterbunds, warnt dagegen davor, den Öffentlichkeitsdruck auf die Ermittler zu verstärken: "Wir haben ein Problem, uns gegen falsche Vorwürfe zu verteidigen: Wir sind, anders als die Beschuldigten, an Geheimhaltungspflichten gebunden." Die Ermittler stünden durchaus unter Beobachtung, intern durch Vorgesetzte, aber auch durch Gerichte. "Es kann im Einzelfall natürlich falsche Entscheidungen geben. Aber im Nachhinein ist es immer einfacher."